



Tierschutzgesetz (Art. 20a) – Bilanz der vierteljährlichen Publikation der abgeschlossenen Tierversuche

18.10.2018

Gemäss Artikel 20a des Tierschutzgesetzes (TSchG) veröffentlicht das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Informationen über abgeschlossene Tierversuchsbewilligungen. Dazu gehören der Titel und Zweck des Versuchs, das betroffene Fachgebiet, die Anzahl der eingesetzten Tiere pro Tierart sowie der Schweregrad der Belastung der Tiere. Die Bewilligung zur Durchführung eines Tierversuchs ist auf maximal 3 Jahre befristet (Art. 141 TSchV).

Die Forschenden sind für die Richtigkeit der publizierten Daten verantwortlich und geben ihre Zustimmung vor deren Veröffentlichung. Die kantonalen Vollzugsbehörden überprüfen die Plausibilität der gemeldeten Daten und übermitteln sie an das BLV. Das BLV kontrolliert anschliessend die Konformität und Vollständigkeit der Daten im Hinblick auf deren Publikation. Der gesamte Publikationsprozess erfolgt mit Hilfe des Informationssystems e-Tierversuche (e-TV).

Das BLV fasst in diesem Bericht die veröffentlichten Informationen zu den im Jahr 2017 abgeschlossenen Tierversuchen zusammen, unter anderem die mehrheitlich erfassten Tierarten und die Verteilung nach Schweregrad.

Die Informationen über die abgeschlossenen Tierversuche werden vierteljährlich publiziert und sind unter dem folgenden Link abrufbar: [Vierteljährliche Publikation der abgeschlossenen Versuche](#). Unten auf der Website befindet sich ein Link, über den die Datei mit der Liste aller seit dem 1. Mai 2014 abgeschlossenen Tierversuche heruntergeladen werden kann. Die Datei kann nach bestimmten Filterkriterien wie Fachgebiet, Versuchszweck oder Tierart durchsucht werden.

Unterschied zwischen der jährlichen Statistik und der vierteljährlichen Publikation

Es ist wichtig, zwischen der jährlichen Statistik und der vierteljährlichen Publikation zu unterscheiden. In der seit mehr als 30 Jahren publizierten jährlichen Statistik sind die Anzahl Einsätze von Tieren im Rahmen von Tierversuchen im Laufe eines Jahres (1. Januar bis 31. Dezember) erfasst.

Eine Tierversuchsbewilligung ist höchstens 3 Jahre gültig. Werden Tiere mehrere Jahre in Folge im gleichen Versuch eingesetzt, werden sie in jedem Jahr erneut in der jährlichen Statistik gezählt. Dagegen werden sie in der vierteljährlichen Publikation der abgeschlossenen Versuche nur ein einziges Mal ausgewiesen.

Ein Vergleich zwischen den Jahren ist bei der vierteljährlichen Publikation auch deshalb nicht angezeigt, weil der Schlussbericht über einen Tierversuch manchmal nicht mehr im gleichen Jahr eingereicht wird, in dem die Bewilligung abgelaufen ist, sondern erst im Folgejahr.

Darstellung der Daten, die im Rahmen der vierteljährlichen Publikation der abgeschlossenen Versuche erhoben werden

In Tabelle 1 sind alle während der Gültigkeit einer Bewilligung eingesetzten Tiere nach Schweregrad (SG) für die Jahre 2015 bis 2017 aufgeführt.

Schweregrad	2015	2016	2017
SG 0	129'576	299'807	325'849
SG 1	116'076	210'633	233'527
SG 2	72'194	116'106	126'028
SG 3	10'214	17'268	9'096
Total	328'060	643'814	694'500

Tabelle 2 zeigt die Zahl der bewilligten Versuche, die von 2015 bis Ende Juli 2018 abgeschlossen wurden.

Jahr	2015	2016	2017	2018
Anzahl abgeschlossener Versuche	672	1183	989	885

Die Zahl der Bewilligungsabschlüsse war 2016 etwa doppelt so hoch wie 2015. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da 2015 das erste vollständig erfasste Jahr bezüglich der Umsetzung von Artikel 20a war.

Wir haben festgestellt, dass viele Anwender und Anwenderinnen des Systems e-TV, die mit dem neuen Publikationsverfahren noch nicht vertraut waren, ihre Daten 2016 statt 2015 freigeschaltet haben. Deshalb kann nicht auf eine deutliche Zunahme der abgelaufenen Bewilligungen oder auf eine massive Erhöhung der Anzahl der eingesetzten Tiere im Jahr 2016 geschlossen werden (siehe Tabelle 1).

Die Anzahl der ablaufenden Bewilligungen war 2016 auch höher als 2017 (1'183 bzw. 989 abgelaufene Bewilligungen), hingegen wurden in den 2016 abgeschlossenen Versuchen insgesamt etwas weniger Tiere eingesetzt als in den 2017 abgeschlossenen Versuchen (643'814 bzw. 694'500).

Die Gesetzesbestimmung über die Veröffentlichung der Informationen über Tierversuche trat am 1. Mai 2014 in Kraft (Art. 20a TSchG). Zwischen Mai 2014 und Juli 2018 wurden die Daten über **3'729** abgeschlossene Versuche publiziert. Bei drei Vierteln dieser Versuche wurden Labornagetiere wie Mäuse, Ratten, Hamster, Wüstenrennmäuse und Meerschweinchen eingesetzt, 65% dieser Tiere wurden im Rahmen der biologischen Grundlagenforschung verwendet. Hauptsächliche Forschungsgebiete waren die Immunologie, Neurologie und Onkologie.

In Tabelle 3 sind die vier Artengruppen aufgeführt, die vom ersten Erscheinen der vierteljährlichen Publikation bis Ende 2017 am häufigsten in Tierversuchen eingesetzt wurden (Nager, Geflügel, Fische, Amphibien). In diesem Zeitraum wurden **1'666'374** Tiere im Rahmen von **2'844** abgelaufenen Bewilligungen erfasst.

Tiere 2014-2017	%	Anzahl
Nager	73.3	1'220'810
Geflügel	15.8	262'482
Fische	5.4	90'257
Amphibien	2.7	45'727
Total	97.2	1'619'276

Total aller Tiere	100	1'666'374
Differenz	2.8	47'098

Die Differenz von **47'098** Tieren entspricht den weniger häufig in Tierversuchen eingesetzten Tierarten. Weitere Einzelheiten zu den Tierarten sind den auf der BLV-Website publizierten Excel-Listen zu entnehmen: <http://www.tv-statistik.ch/de/abgeschlossene-versuche/>.

Bilanz der abgeschlossenen Tierversuche 2017

In den im Jahr 2017 abgeschlossenen Versuchen wurden **38'736 Fische** verwendet, dies entspricht **5.5%** aller Versuchstiere. Die Mehrzahl dieser Versuche betraf Grundlagenforschung zu Themen wie Ökologie, Entwicklung von Habitaten und Gesundheit der Fische in Bezug auf ihre Umwelt.

Etwas mehr als die Hälfte der Fische (52.8%) war keinen Belastungen ausgesetzt und 42% leichten Belastungen. In den Fachgebieten Übertragung von Krankheiten und Parasitologie waren 3.2% der Fische mittleren Belastungen (SG 2) und bei Studien zur Migration von Fischen waren 2% schweren Belastungen (SG 3) ausgesetzt.

15'000 Fische wurden in einer einzigen toxikologischen Studie über die psychoaktiven Wirkungen von Drogen eingesetzt, wobei ein Drittel der Fische keine Belastungen (SG 0) und zwei Drittel leichte Belastungen (SG 1) erlitten.

Insgesamt wurden in den abgeschlossenen Versuchen **3.7%** der Tiere in toxikologischen Studien eingesetzt. Am häufigsten (72.3%) wurden dafür Nagetiere verwendet.

Geflügel machte 15.8% der Tiere aus, die in 2017 abgeschlossenen Versuchen verwendet wurden. Diese Studien betrafen hauptsächlich die Fütterung (*mehrheitlich von Masthühnern*). Die Mehrzahl der Tiere (98.6%) war keinen Belastungen ausgesetzt, nur 1.4% erlitten leichte Belastungen (SG 1) bei experimentellen Studien zur Einrichtung von Haltungssystemen.

45'727 Amphibien wurden in den 2017 abgeschlossenen Versuche gemeldet. 67.8 % waren keinen Belastungen ausgesetzt, 32.1% leichten Belastungen und 0.1% mittleren Belastungen (Fachgebiet: Physiologie). Bei den Amphibien handelte es sich bei **37'000** Tieren um **Frösche**, deren Entwicklung in ihrem natürlichen Habitat untersucht wurde und die keinen Belastungen ausgesetzt waren.

2017 wurden sechs Versuche mit insgesamt **149 Affen** abgeschlossen. Von den 149 Affen erlitten 84 leichte und mittlere Belastungen (73 Tiere SG 1 und 11 Tiere SG 2). Die bei diesen Affen durchgeführten Versuche betrafen die Erforschung, Entwicklung und Qualitätskontrolle von Medikamenten, die bei Abstossungsreaktionen von Transplantaten eingesetzt werden. Die übrigen Affen waren keinen Belastungen ausgesetzt und wurden zur Ausbildung von Tierpflegepersonal sowie für Verhaltensstudien eingesetzt.

Von den 2017 erfassten **904 Katzen und Hunden** (Hunde: 577, Katzen: 327) war kein Tier Belastungen des Schweregrads 3 ausgesetzt. 98.5 % der Tiere erlitten keine oder höchstens leichte Belastungen. Einige Hunde (total 14) waren im Zusammenhang mit der Einnahme von Medikamenten mittleren Belastungen ausgesetzt. Diese Hunde waren bei Versuchsbeginn krank, untersucht wurde die Wirkung der Arzneimittelverabreichung auf ihren Metabolismus. Die Versuche erfolgten hauptsächlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Veterinärprodukten.

Von den **5'289 Wildtieren**, die in den 2017 abgeschlossenen Versuchen eingesetzt wurden, waren **3'859 Vögel**, beispielsweise Eulen, Dohlen oder Spatzen. Die Versuche betrafen zoologische und/oder verhaltensbiologische Aspekte. Bei den **691** verwendeten **Fledermäusen** wurde das Verhalten und die physiologischen Reaktionen als Antwort auf ihre Umwelt beobachtet. Keine Wildtiere waren mittleren (SG 2) oder schweren (SG 3) Belastungen ausgesetzt.

Tabelle 4: Liste der Tierarten, die in den **2017 abgeschlossenen** Tierversuchen hauptsächlich eingesetzt wurden, nach Schweregrad der Belastung. Es sind alle Tiere aufgeführt, die während der gesamten bewilligten Laufzeit der Tierversuche eingesetzt wurden.

Tierart	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3	Total
Nager	215'567	195'478	123'735	8'293	543'073
Geflügel	53'825	3'497	0	0	57'322
Amphibien	28'810	13'667	50	0	42'527
Fische	20'434	16'285	1232	785	38'736
Vögel	1'362	1'921	576	0	3'859
Fledermäuse	73	618	0	0	691
Hunde	461	102	14	0	577
Katzen	168	159	0	0	327
Affen	65	73	11	0	149
Nutztiere	4'475	1'644	410	17	6'546
Total	325'240	233'444	126'028	9'095	693'807

Einschliesslich gentechnisch veränderte Tiere.

Glossar: Schweregrad

Schweregrad der Belastung Gemäss Artikel 24 der Tierversuchsverordnung werden Belastungen von Tieren durch Eingriffe oder Massnahmen im Rahmen von Tierversuchen in die folgenden vier Belastungskategorien eingeteilt:	
Schweregrad 0	<i>Keine Belastung:</i> Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken, die den Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, sie nicht in Angst versetzen und ihr Allgemeinbefinden nicht beeinträchtigen.
Schweregrad 1	<i>Leichte Belastung:</i> Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken, die kurzfristige leichte Schmerzen oder Schäden oder eine leichte Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bewirken.
Schweregrad 2	<i>Mittlere Belastung:</i> Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken, die kurzfristige mittelgradige oder mittel- bis langfristige leichte Schmerzen, Leiden oder Schäden, eine kurzfristige mittelgradige Angst oder eine kurz- bis mittelfristige schwere Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bewirken.
Schweregrad 3	<i>Schwere Belastung:</i> Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken, die mittel- bis langfristige mittelgradige Schmerzen oder schwere Schmerzen, langfristiges mittelgradiges bis schweres Leiden, mittel- bis langfristige mittelgradige Schäden oder schwere Schäden, langfristige schwere Angst oder eine schwere Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bewirken.